

BÖRSENSPIELREGELN FÜR HÄNDLER/-INNEN

VOR DER BÖRSE

- Anmeldungen zu den Börsen müssen bis zwei Wochen vor der Velobörse per Webformular gemacht werden:
www.provelozuerich.ch/leistungen/veloboersen/haendleranmeldung
- Preisliste beachten! Bitte Preise nur in 10.– Fr.-Schritten.
- Bitte immer Rahmennummer des Velos angeben. Velos ohne Rahmennummer werden nicht angenommen.
- Maximal 30 Velos pro Person.

WÄHREND DER BÖRSE

- Die Anlieferung von Velos ist am Veranstaltungstag frühestens ab 6 Uhr erlaubt. Dabei ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
- Das Parkieren auf dem Börsengelände ist untersagt. Tagesparkscheine für die blaue Zone können hier bestellt werden:
www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/parkkarten_bewilligungen
- Bei der Registrierung wird eine Platzgebühr von 5.– pro Velo erhoben. (10.– bei Verkaufspreis ab 400.–). Die Gebühr wird beim Verkauf des Velos rückerstattet.
- Veloannahme nur gegen Vorweisung eines gültigen Identitätsausweises.
- Geld oder Velo gibt es nur gegen den rosaroten Beleg.
- Nach 16 Uhr verfügt die Pro Velo über nicht abgeholt Velos oder Verkaufserlöse.
- Über die Provision wird nicht verhandelt.
- Die Pro Velo Kanton Zürich Velo unternimmt das mögliche um Diebstahl zu unterbinden. Pro Velo Kanton Zürich übernimmt keine Haftung für die zu verkaufenden Velos.
- Nicht fahrtüchtige Velos und Velos mit Klebschläuchen (Collés) werden nicht angenommen.
- Jegliche Umtriebe infolge technischer Mängel an Velos werden mit 50.– Fr. verrechnet.
- Pro Velo Kanton Zürich behält sich vor, minderwertige Neuvelos (Neuschrott) nicht anzunehmen.
- Den Anweisungen des Börsenpersonals ist Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln führen zu einem temporären oder dauerhaften Börsenverbot.

Betrugsversuche (Verkauf ausserhalb des Börsenareals etc.) führt zum unverzüglichen und dauerhaften Börsenverbot.

Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.